

Politik

Digitalgesetze erhalten breite Zustimmung im Bundestag

Donnerstag, 9. November 2023



/picture alliance, Bernd von Jutrczenka

Berlin – Die geplanten Regelungen der Bundesregierung zur Digitalisierung im Gesundheitswesen sind bei allen Bundestagsparteien auf grundsätzliche Zustimmung gestoßen. Bei der Ersten Lesung der zwei Gesetzentwürfe heute im Bundestag sprach sich die Union allerdings für weitergehende Bestimmungen aus. Linke und AfD kritisierten hingegen die Widerspruchslösung bei der Nutzung der Gesundheitsdaten.

Die Entwürfe für ein „Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens“ (Digitalgesetz, DigiG) und für ein „Gesundheitsdatennutzungsgesetz“ (GDNG) wurden im Anschluss der Debatte zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Bereits kommende Woche finden dazu im Gesundheitsausschuss die Anhörungen von Expertinnen und Experten statt.

Kernstück ist die eHealth Durchbruch verholfe das E-Rezept soll mit

„Es ist überfällig, das Franke (SPD), Staats ausgefallenen Bunde

Allerdings werde aus Stephan Pilsinger (CDP) Ärztinnen und Ärzte



Wir möchten Ihnen gerne Push-Nachrichten senden.

Benachrichtigungen können jederzeit in den Browsereinstellungen deaktiviert werden.

nes Widerspruchsverfahren (Opt-out) zum ssen sie für ihre Versicherten einrichten müssen. Auch praxistauglicher werden.

isierung eine Aufholjagd beginnen“, hatte Edgar 3MG) in Vertretung des krankheitsbedingt) erklärt.

che Umsetzung der Reformen gelegt, kritisierte in den Praxisverwaltungssystemen verhindere, dass

„Diese PVS behindern die Entwicklung digitaler Produkte“, erklärte er. Die Hersteller würden ihre Investitionen in digitale Produkte verhindern. Es müssten deshalb Schritte unternommen werden, damit Ärzte zum Beispiel leichter als bisher ihre PVS wechseln können, wenn sie mit seiner Performance unzufrieden sind. „Man kann doch nicht ewig gefangen sein in einem Schrottprodukt.“

Uneinigkeit herrschte auch bei der Frage, wie viele Kompetenzen die Krankenkassen erhalten sollen, Daten ihrer Versicherten auszuwerten, um sie beispielsweise zu möglichen Wechselwirkungen in der ihnen verordneten Medikation oder besondere Risikofaktoren für Krebserkrankungen zu kontaktieren.

„Wir wollen ein System, das nicht nur Krankheiten behandelt, sondern das viel früher hilft“, hatte Franke die Regelung, die das GDNG vorsieht, verteidigt. Kritik erhielt er dafür unter anderem von der Linken: „Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich möchte meine Gesundheitsprobleme doch mit meinem Arzt oder meiner Ärztin besprechen und nicht mit meiner Krankenkasse“, erklärte Kathrin Vogler.

Auch die CDU kritisierte dieses Vorhaben. „Das ist nicht die Aufgabe der Krankenkassen, das löst Irritationen bei den Patienten aus“, erklärte Georg Kippels. Die Bundesregierung solle sich mit diesem Anliegen lieber an Ärzte- und Apothekerschaft wenden.

Die Ampelparteien erklärten demgegenüber, dass die beiden Gesetze Patientinnen und Patienten mehr Autonomie über und Einblick in ihre eigenen Gesundheitsdaten geben würden als je zuvor. „Wir wollen, dass Patienten eine Datenbrille erhalten und selbst entscheiden können, wer Einblick in diese Daten erhalten wird“, sagte Janosch Dahmen (Grüne).

© [kna/lau/aerzteblatt.de](https://www.kna.lau/aerzteblatt.de)